



PROFESSIONELL
DIE JUSTIZ-
SOZIALARBEITER*INNEN SIND
SPEZIALISIERT AUF DIE BEREICHE
RECHTSEXTREMISMUS UND
RADIKALISIERUNG.



VERTRAULICH
BERATUNGSINHALTE BEHADELN
WIR STRENG VERTRAULICH. ÜBER
DIE ERFÜLLUNG DER WEISUNG
WIRD BERICHTET.



AUFSUCHEND
DIE BERATUNG FINDET
WOHNORTNAH IN EINEM AJSD-
BÜRO STATT.

Weitere Informationen auf:
aussteigerprogramm-niedersachsen.de



Aussteigerhilfe*Rechts*
beim
Ambulanten Justizsozialdienst
Niedersachsen

Impressum

Herausgegeben von:
Aussteigerhilfe*Rechts* beim Ambulanten Justizsozialdienst
Niedersachsen
Mühlenstraße 5, 26122 Oldenburg
www.aussteigerprogramm-niedersachsen.de
Stand: Januar 2025 (2. Auflage)
Gestaltung: Aussteigerhilfe*Rechts*
Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren der Landesregierung,
nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

**Angebote der
Aussteigerhilfe*Rechts* im
Rahmen von Weisungen**

Beratung-Begleitung-Unterstützung

☎ 0178 74 74 720

✉ info@aussteigerhilferechts.de



Unser Angebot

Die AussteigerhilfeRechts ist eine Abteilung des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen. Als solche ist sie spezialisiert auf die Beratung von Menschen mit rechtsextrem orientierten Bezügen und Ideologien.

Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gehen oftmals mit Straftaten einher. In den damit verbundenen Verfahren können Gerichte und Staatsanwaltschaften neben Sanktionen auch Weisungen erteilen, um eine Verhaltensänderung zu einem straffreien Leben zu fördern. Mit einer entsprechenden Weisung kann ein Beitrag zur Deradikalisierung der Betroffenen bzw. zur Prävention rechtsextremer Straftaten geleistet werden. Hierfür stellt die AussteigerhilfeRechts zwei Angebote zur Verfügung.

Die AussteigerhilfeRechts arbeitet sowohl im Rahmen des Erwachsenenstrafrechts als auch des Jugendgerichtsgesetzes.



Beratungsgespräche auf Weisung

- In (Jugend-) Bewährungsverfahren, zur Einstellung des Verfahrens und anderen Kontexten
- 6 - 12 Gespräche, je nach Weisung der Gerichte oder Staatsanwaltschaften
- Beratungsinhalte können die Themen Biographie, Tataufarbeitung / Sensibilisierung für das eigene Verhalten, Opferempathie, Ideologie und Zukunftsperspektive sein

FAQ BERATUNGSGESPRÄCHE

Wer gehört zur Zielgruppe?

Personen, die durch Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Verschwörungsnarrative oder volksverhetzendes Verhalten in Tat oder Wort auffällig geworden sind.

Welche Kosten entstehen?

Keine. Fahrtkosten müssen selbst getragen werden.

Welche Vorschriften finden Anwendung?

§§ 56c, 59, 68b StGB, 153a StPO, 10, 23 und 47 JGG

EINZEL-ANTI-AGGRESSIVITÄTS-TRAINING (EINZEL-AAT®)

- In (Jugend-) Bewährungs- und Führungsaufsichtsverfahren
- 15 Sitzungen á 90 Minuten
- Das bekannte Gruppentraining aus der konfrontativen Pädagogik im Einzelsetting
- Durchführung durch zertifizierte Einzel-Anti-Aggressivitäts-Trainer*innen
- Verhaltensveränderung zu möglichst gewaltfreiem Handeln

FAQ EINZEL-AAT®

Wer gehört zur Zielgruppe?

Personen, die eine Gewaltstraftat begangen und mindestens latent rechte Einstellungen haben, die allerdings nicht im direkten Zusammenhang mit der Tat stehen müssen.

Welche Kosten entstehen?

Keine. Fahrtkosten müssen selbst getragen werden.

Welche Vorschriften finden Anwendung?

§§ 56c, 68b StGB, 23 JGG